

Nr. 18/2021
ausgegeben am: **26.03.2021**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Iordanis Konstantinidis	68
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Sanierung Ischelandbrücke	68
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Michal Czarnecki	68
Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Delstern	68

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Iordanis Konstantinidis, letzte bekannte Anschrift Franzstr. 36, 58091 Hagen, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbsteuer- / Zinsbescheid vom 05.03.2021

- Gewerbesteueranmeldung/en für den Veranlagungszeitraum 2018

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Geschäftszeichen: 10348054

Kassenzeichen: 1001.1007403.9

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/206-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 24.03.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Sanierung Ischelanderbrücke

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

2035,5 m²: Asphaltsschichten und Abdichtung der Fahrbahn- und Gehwegfläche erneuern

24,00 m: Übergangskonstruktionen erneuern

4 Stk (4* 2,50 x 7,50x 0,22m) Schlepplplatten rückbauen

1960m²: Beschichtung der Unterseite des Überbaus abtragen und einOS-System aufbringen

355,00 m: Korrosionsschutz der Geländer erneuern

-Kleinere Betonsanierungen an den Gesimsbalken

6Stk: Korrosionsschutz der Rollenlager erneuern

Keine losweise Vergabe

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 31.05.2021 bis 29.10.2021 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 20.05.2021 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropolerruhr.de>

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 21.04.2021 - 10.30 Uhr

Rathaus 1 -Gebäude B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 12.03.2021

Bihs (Vorstand)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Michal Czarniecki, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Böhmerstr. 45a,58095 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 24.03.2021, Aktenzeichen 55/7131-49577.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kandemir, Zimmer D. 316, Tel. 207-2807, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 24.03.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Delstern

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Delstern, Flur 11, Flurstück 124. Weil ein Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Teilnehmer nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 58091 Hagen an der Delsterner Str. 139 gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Delstern, Flur 11, Flurstück 47. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 01.02.2021 in der Zeit vom **01.04.2021** bis **30.04.2021** in der Geschäftsstelle des

**Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Wilhelm
Hüttenschmidt, Milsper Str. 43, 58285 Gevelsberg**

während der nachstehenden Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten unter der Rufnummer 02332-4497.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr., 59821 Arnsberg schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortlichen Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich eine Erläuterung an.

Gevelsberg, 24.03.2021

gez. Dipl.-Ing. Wilhem Hüttenschmidt,
(Öffentlich bestellter Vermessungs-
ingenieur)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
[\(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>\)](http://www.vergabe.metropoleruhr.de)

Wach- und Garderobendienst Theater Hagen
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 22.04.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY45
Metallbauarbeiten Fenster und Türen Theodor- Heuss Gymnasium, Humpertstr. 19, 58097 Hagen
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.04.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY4K
Erneuerung Straßenbeleuchtung 2021
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.04.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY4S
Sanierung Ischelandbrücke
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.04.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY4J

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Aufhebung der Sperrung des Lenneradweges

24. März 2021 – Der Bereich des Lenneradweges, der für die Erstellung des ersten Bauabschnittes der Lennedynamisierung gesperrt ist, ist ab Montag, 29. März, wieder für den Fuß- und Radverkehr freigegeben.

100. Todestag: Erinnerung an Karl Ernst Osthaus

25. März 2021 – „In Meran verschied nach schwerem Leiden am Ostersonntag der Gründer und Leiter des Museums Folkwang Dr. Ing. h.c. et phil. Karl Ernst Osthaus“, lautete der Text der Todesanzeige in der lokalen und überregionale Presse im März 1921, gefolgt von einer Würdigung seines Schaffens: „Seine ungewöhnliche Hingabe an alle Fragen des kulturellen und künstlerischen Lebens, seine aufopfernde Tatkraft und sein verantwortungsfreudiger Idealismus sichern ihm über die Grenzen der Jetztzeit und Deutschland hinaus als leuchtendes Vorbild ein bleibendes Andenken.“ Karl Ernst Osthaus, geboren 1874, starb am Ostersonntag, 27. März 1921 in Meran, Südtirol.

100. Todestag: Aktionen im Osthaus Museum Hagen „Ich freue mich sehr, dass so viele Institutionen in Hagen und über die Stadtgrenzen hinaus an den 100. Todestag von Karl Ernst Osthaus erinnern, einem besonderen Anlass im Jahr unseres Stadtjubiläums“, so Erik O Schulz, Oberbürgermeister der Stadt Hagen. Sobald die Museen in Hagen wieder öffnen können, wird das Osthaus Museum Hagen das Andenken an seinen Namensgeber mit der Ausstellung „Folkwang-Reflexe“ in der historischen Brunnenhalle würdigen. Die Folkwang-Sammlung wurde nach dem Tod von Osthaus von seiner Familie an die Stadt Essen verkauft. Dennoch lassen sich einige Werke aus der ursprünglichen Hagener Folkwang-Sammlung in den Beständen des Osthaus Museums Hagen finden und mit den Objekten im Katalog des Folkwang aus dem Jahr 1912 identifizieren. Dazu gehören beispielsweise das große Wandbild aus dem ehemaligen Folkwang-Musiksaal von Emil Rudolf Weiss wie auch Gemälde und Grafiken von Christian Rohlf oder Radierungen von Käthe Kollwitz. Zwei berühmte Werke des Jugendstils, der elegante „Schwanenteppich“ von Otto Eckmann und der „Kuss“ von Peter Behrens sind ebenso zu sehen wie die grazile Skulptur „Jephtas Tochter“ von Milly Steger. Außerdem wird ein steinerner Buddhakopf aus dem Privatbesitz von Osthaus gezeigt, der auf sein Konzept der Entwicklung eines Weltkundemuseums verweist.

Ein zeitgenössische Reflex der historischen Hagener Folkwang-Sammlung bietet die Arbeit „Salon de Fleurus: Moderne Kunst aus dem Museum Folkwang“. Sie besteht aus über 20 kleinformatigen Gemälden, die Ansichten des historischen Folkwang-Bildersaales sowie die darin präsentierten Hauptwerke zeigen.

Das Junge Museum im Osthaus Museum erinnert im Rahmen der Ausstellung monatlich mit einem Exponat an die verschiedenen Abteilungen des „Deutschen Museums für Kunst in Handel und Gewerbe“, des 1909 von Osthaus gemeinsam mit dem Deutschen Werkbund gegründeten Wandermuseums. Den Auftakt bildet ein Holzhocker, der nach dem Entwurf von J.L.M. Lauweriks, ehemaliger Leiter des Staatlichen Handfertigkeitsseminars in Hagen, entstanden ist.

Öffentliche Führungen zum Hagener Impuls Die öffentlichen Führungen zum Hagener Impuls nehmen in diesem Jahr schwerpunktmäßig das 100. Todesjahr in den Fokus. Eine kostenlose Broschüre liefert Erläuterungen zu den Orten des Hagener Impulses und informiert über die angebotenen Führungen.

Skulpturen und Reliefs: Broschüre zum Grabmal Außerdem veröffentlicht das Osthaus Museum zu diesem besonderen Anlass eine Broschüre über das Grabmal von Osthaus. Die bebilderte Publikation beschreibt die Entstehungsgeschichte und erläutert die dargestellten Skulpturen und Reliefs. Die Broschüre „Die Osthaus-Kapelle am Hohenhof. Das Grabmal für Karl Ernst Osthaus von Johannes Ilimari Auerbach“ von Dr. Birgit Schulte ist gegen eine Gebühr von 4,50 Euro im Osthaus Museum erhältlich.

Museum Folkwang in Essen

Auch das Museum Folkwang in Essen nutzt den 100. Todestag Osthaus', um an dessen Schaffen zu erinnern.

„Ohne die Mitwirkung der Kunst sind die wichtigsten Fragen des Lebens unlösbar.“ Diese Überzeugung war die Motivation für Karl Ernst Osthaus (1874-1921), sich Zeit seines Lebens für Kunst, Kultur und den Dialog der Kulturen zu engagieren. Sein Credo gilt bis heute.

Der Kunstsammler legte mit dem Erwerb des impressionistischen Meisterwerks "Lise mit dem Sonnenschirm" von Auguste Renoir den Grundstein für die Sammlung des Museum Folkwang. – Ein Auftakt für eine beispielhafte Sammlung moderner Kunst, dem schnell Erwerbungen von Vincent van Gogh, Paul Cézanne und Paul Gauguin folgten und den Ruf des Museum Folkwang als wegweisendes Museum für zeitgenössische Kunst begründeten. Das Museum Folkwang ist heute eines der renommiertesten deutschen Kunstmuseen mit herausragenden Sammlungen der Malerei und Skulptur des 19. Jahrhunderts, der klassischen Moderne, der Kunst nach 1945 und der Fotografie, die seit 1979 als eigene Abteilung existiert.

„Mit dem Grundstein, den Karl Ernst Osthaus für das heutige Museum Folkwang gelegt hat, hat er nicht nur dem Haus, sondern Essen zu internationaler Strahlkraft verholfen“, so Essens Oberbürgermeister Thomas Kufen. „Im Jahr 2020 als Museum des Jahres ausgezeichnet, bewahrt das Museum Folkwang die Tradition Osthaus' als Stätte des Sammelns und Vermittelns neuer und neuester Kunst. Im Jahr 2022 feiern wir den 100. Geburtstag des Museums. Darauf freue ich mich schon heute.“

Der Folkwang-Gedanke hat auch 100 Jahre nach dem Tod von Karl Ernst Osthaus noch Gültigkeit: Der Einheit von Kunst und Leben fühlt sich das Museum Folkwang bis heute verpflichtet.

Hintergründe zu Osthaus Grabmal

Bis zu seinem Tod wollte Osthaus auf Anraten seiner Ärzte zur Linderung seiner fortgeschrittenen Kehlkopftuberkulose in Meran. Auf dem Evangelischen Friedhof zu Meran wurde er schließlich beigesetzt. Der junge Bildhauer Johannes Ilimari Auerbach schuf ihm im Auftrag von Gertrud Osthaus ein monumentales Grabmal. Die Skulpturen und Reliefs thematisieren das Leben und Sterben von Osthaus.

Anlässlich des 50. Todestages von Karl Ernst Osthaus ließ die Stadt Hagen im Jahr 1971 das Grabmal in den Garten des Hohenhofs umsetzen, wo es in der Blickachse des Arbeitszimmers von Osthaus aufgestellt wurde. Am 27. März 1971 fand im Beisein von Familienmitgliedern die Kranzniederlegung durch den Oberbürgermeister der Stadt Hagen am Grabmal statt. Auf Einladung des Karl Ernst Osthaus-Bund folgte im Anschluss eine Gedenkstunde im Osthaus Museum.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de